

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Prüfung
der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Harrislee
vom 2. September 2012**

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat gem. § 54 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i. V. m. § 83 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) nach Prüfung der zugrundeliegenden Unterlagen über die Gültigkeit der Wahl entschieden. Das Verfahren wurde mit folgendem Ergebnis durch Erlass vom 17. Oktober 2012 abgeschlossen:

„Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Harrislee vom 02.09.2012 wird für gültig erklärt.“

Die am 12. September 2012 bekannt gemachte Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Harrislee ist damit bestätigt und rechtskräftig.

Harrislee, den 22. Oktober 2012

(L. S.)

H. Christian Petersen
Gemeindewahlleiter

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg", 13., vereinfachte Änderung (südlich Süderstraße/ westlich Marktplatz) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 22.10.2012 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg", 13., vereinfachte Änderung (südlich Süderstraße/ westlich Marktplatz) der Gemeinde Harrislee im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden soll.

Gleichzeitig wurde auch der Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 1. November 2012 bis zum 3. Dezember 2012
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines zeitgemäßen Neubaus eines Bankinstituts.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Nikolaus Reinwand
1. stellvertr. Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 22 „Ortskern Süderstraße / Musbeker Weg“,
13. vereinfachte Änderung (südlich Süderstraße/ westlich Marktplatz) der
Gemeinde Harrislee**



